

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 05.11.2019	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.2		Bezeichnung der Vorlage: Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020		Datum: 07.11.2019
Vorlage-Nr: VO/0317/19				Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	19.11.2019	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe (WBUV)		
Ö	03.12.2019	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)		
Ö	17.12.2019	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde – Forstbetriebsbezirk Wassenberg hat den Entwurf des Forstwirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgelegt.

Der Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 steht laut dem Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde unter der Prämisse „Wir planen nicht, sondern reagieren“.

Durch den Dürreverlauf mangels ausreichendem Niederschlag kam es auf allen Standorten und Börden zu einem Ausfall bei allem Kulturpflanzen. Durch die dadurch entstandenen Freiflächen kommt es zu immensen Nachfragen nach Forstpflanzen bei den Baumschulen, wodurch die Preise stark steigen.

Alle Pflanzen und Bäume sind weiterhin durch die Dürre aus dem Jahr 2018, welche sich im Jahr 2019 nahtlos fortsetzte betroffen. Das macht sich z. B. in einem Buchsterben, Eichensterben in allen Altersklassen, Ahorn-Rußrindenkrankheit, Eschentriebsterben und dem Borkenkäferkahlfraß in Fichte, Lärche und Kiefer bemerkbar.

Des Weiteren gibt es keine Nachfrage nach Holz. Es liegt derzeit eine Übersättigung der Holzindustrie mit Käferholz in Millionengröße vor. Hinzu werden noch Veränderungen der Holzverkaufsstrukturen, aufgrund von Kartellrechtsurteilen Ende 2019, kommen. Die Folgen sind hier noch unklar.

Aufgrund der dargestellten Problematik, schlägt das Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde vor, den Forstwirtschaftsplan 2020 als eine Art „Krisenreaktions-Plan“ anzusehen.

Der Plan wurde so verfasst, dass reagiert werden kann, wenn dies erforderlich ist. Es wird dafür gesorgt, dass kein Bürger den Wald meiden muss und die Handlungsfähigkeit weiterhin gegeben ist, ohne enorme Freiflächen und Folgekosten zu produzieren.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergaben empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Wegberg vorzuschlagen, den Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 zu beschließen und im Haushalt 2020 die Aufwendungen und Erträge wie dargestellt zu veranschlagen.

Kosten und Finanzierung:

Der Aufwand für die im Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 genannten Maßnahmen in Höhe von 19.500,00 Euro wird im Produkt Wald,- Forst- und Landwirtschaft (13 03 00) beim Sachkonto 522130 (Instandhaltung; Forstwirtschaftsplan) für den Haushaltsplan 2020 angemeldet. Der Ertrag aus Holzeinschlag und Holzverkauf in Höhe von 3.000,00 Euro wird im Produkt Wald,- Forst- und Landwirtschaft (13 03 00) beim Sachkonto 442100 (Verkauf Forstwirtschaft) für den Haushalt 2020 angemeldet.

Alternativen:

- Keine -

Anlage/n:

Forstwirtschaftsplan 2020

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten	
Gez. Lenzen	FB 302	Gez. Kühlen	Kämmerin
Gez. Gaspers	FBL 302	Gez. Wilkens-Mathar	RPA
Gez. Thies	Techn. Beigeordn.		